

**Geschäftsstelle der  
Härtefallkommission des Landes Brandenburg**

***Bericht über die Tätigkeit  
der Härtefallkommission des Landes Brandenburg  
im Jahr 2019***

**(10. Bericht der Geschäftsstelle der Härtefallkommission  
des Landes Brandenburg vom 23.06.2020)**

## 1. Vorbemerkung

Die Härtefallkommission des Landes Brandenburg befasst sich seit nunmehr 15 Jahren mit den Einzelfällen vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. 346 Personen konnten bisher im Land Brandenburg nach einem Ersuchen der Härtefallkommission und der darauf ergangenen Anordnung des Innenministeriums eine Aufenthaltserlaubnis und damit ein Bleiberecht erhalten. 2019 ist die Härtefallkommission zu 11 Sitzungen zusammengekommen. In deren Ergebnis wurden 20 Ersuchen für 42 Personen an den Minister des Innern und für Kommunales gerichtet.

## 2. Mitglieder der Härtefallkommission

2019 haben sich in der Härtefallkommission einige personelle Veränderungen ergeben. Im Berichtszeitraum sah die Besetzung der Kommission wie folgt aus:

Vorschlagsberechtigte Institutionen auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 HFKV	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz	Monique Tinney	Joachim Harder (bis 28.02.2019) Mechthild Falk (ab 01.03.2019)
Katholische Kirche (Erzbistum Berlin)	Prof. Dr. Franz Josef Conraths	Michael Kaulfuß
Flüchtlingsrat Brandenburg	Kirstin Neumann	Simone Tetzlaff
LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg (Diakonisches Werk)	Ina Stiebitz	Thomas Thieme
Städte- u. Gemeindebund Brandenburg	Thomas Golinowski	Monika Gordes
Landkreistag Brandenburg	Silvia Enders	Mathias Wittmoser
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg	Ulrich Wendte	Christina Böcker (bis 30.06.2019) Jennifer Boujema (ab 01.07.2019)
Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg	Hans-Jürgen Wende <sup>1</sup>	Klaus-Christoph Clavée
Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg	Dr. Doris Lemmermeier	Ute Kanzler
Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg <sup>2</sup>	Patricia Chop-Sugden (bis 28.02.2019) Andreas Keinath <sup>2</sup> (ab 01.03.2019)	Andreas Keinath (bis 28.02.2019) Petra Lubjuhn (ab 01.07.2019)

<sup>1</sup> gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Härtefallkommission wurde Herrn Wende die Gesprächsleitung für die zu beratenden Fälle übertragen.

<sup>2</sup> Leiter der Geschäftsstelle und Vorsitzender der Härtefallkommission

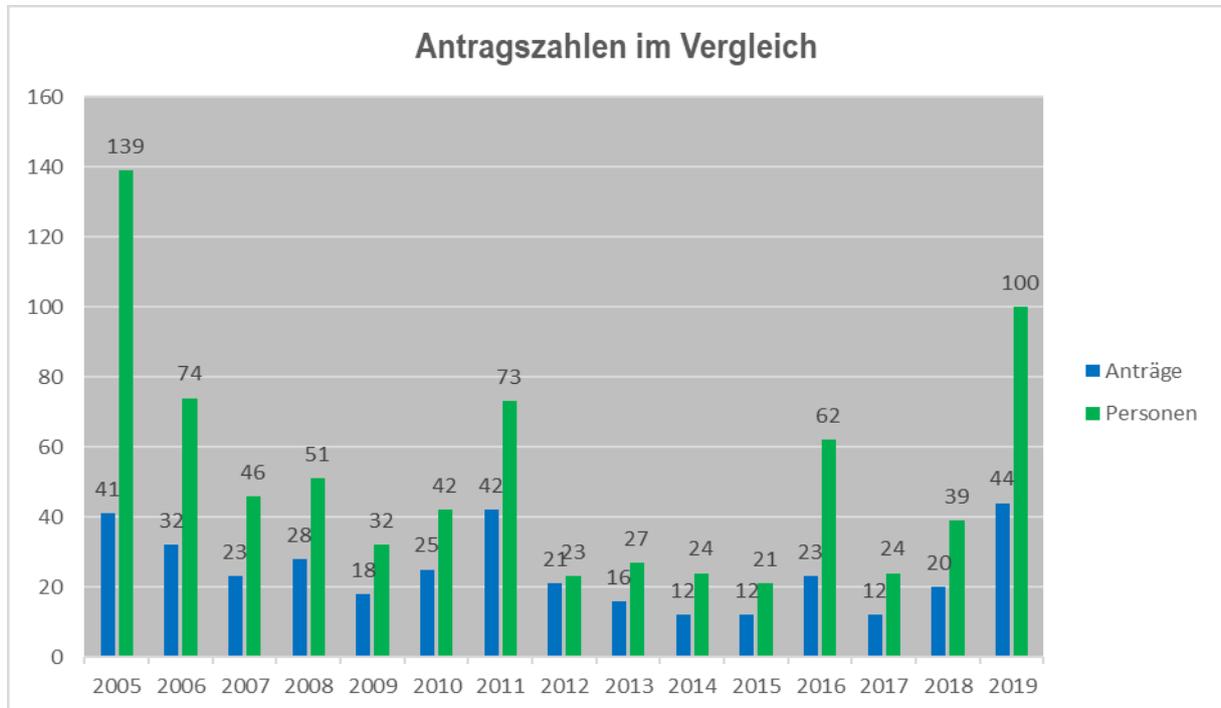
Die Arbeit in der Kommission erfolgt teilweise ehrenamtlich. Viele Mitglieder sind schon lange Jahre in der Härtefallkommission engagiert und verfügen über entsprechende Erfahrung. Das Einbringen von Fällen ist sehr arbeits- und zeitaufwändig. Es erfordert Kenntnisse des Ausländerrechts sowie die Fähigkeit, komplexe Fallkonstellationen einzuschätzen. Die Zusammenarbeit in der Kommission und mit der Geschäftsstelle verläuft sehr vertrauensvoll und konstruktiv.

### **3. Statistische Angaben**

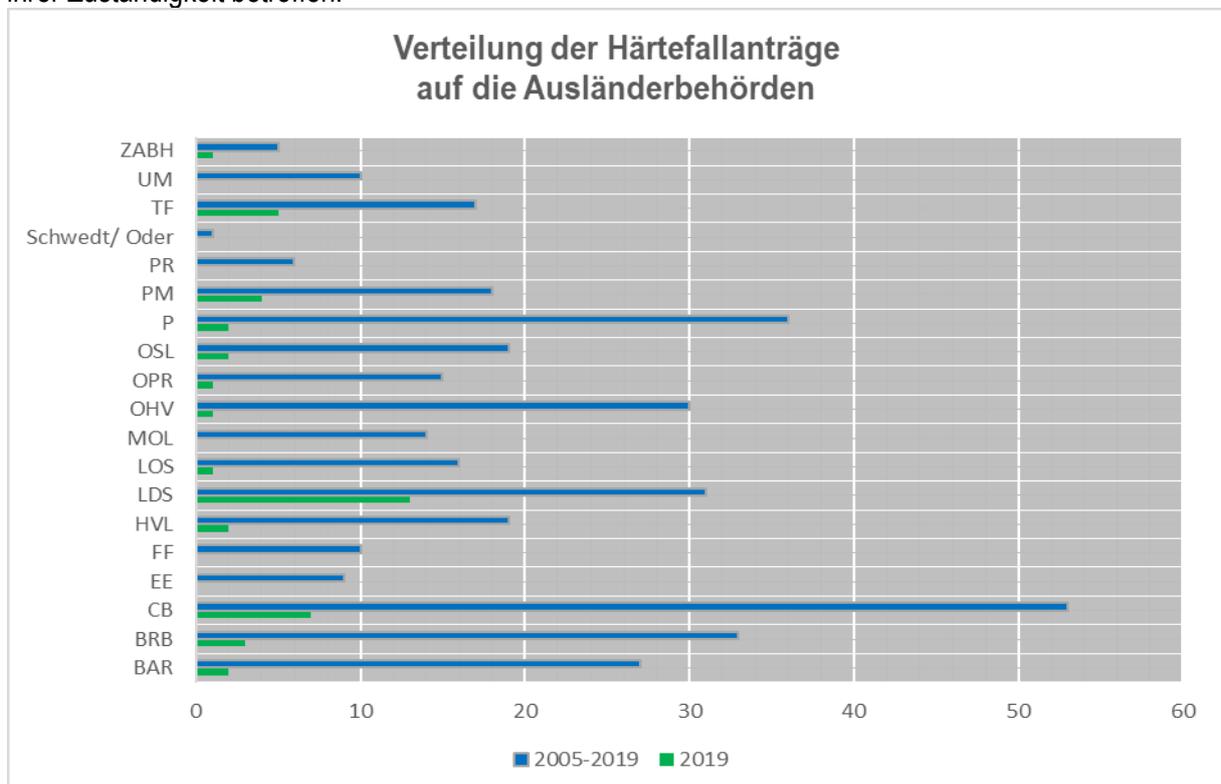
Um die einzelnen Tätigkeitsberichte der Geschäftsstelle der Härtefallkommission des Landes Brandenburg vergleichbar zu gestalten, liegt der Schwerpunkt dieses Berichtes - auch entsprechend dem Auftrag aus § 3 Abs. 3 der HFKV - in den von der Geschäftsstelle aufbereiteten statistischen Daten.

### 3.1 Härtefallanträge

Die Kommissionsmitglieder haben seit der konstituierenden Sitzung am 17. Februar 2005 insgesamt 369 Härtefallanträge für 778 Personen zur Befassung in der Härtefallkommission eingebracht. Davon sind 44 Härtefallanträge für insgesamt 100 Personen im Jahre 2019 gestellt worden.



Die Ausländerbehörden des Landes Brandenburg waren von den eingebrachten Härtefällen wie folgt in ihrer Zuständigkeit betroffen:



### 3.2 Entscheidungen der Härtefallkommission sowie anhängige Härtefallverfahren

#### a) *Gesamtübersicht 2005-2019*

	<b>Anzahl</b>	<b>Betroffene Personen</b>
<b>Härtefallanträge</b>	<b>369</b>	<b>778</b>
Antragsrücknahmen	121 <sup>3</sup>	220
Härtefallersuchen	189 <sup>4</sup>	415
ohne die nach § 6 Abs. 4 HFKV erforderliche Mehrheit für ein Ersuchen am 31. Dezember 2019	40	89
anhängige Härtefallanträge	28 <sup>5</sup>	67

#### c) *Gesamtübersicht 2019*

	<b>Anzahl</b>	<b>Betroffene Personen</b>
<b>Härtefallanträge in 2019</b>	<b>44</b>	<b>100</b>
<b>Härtefallanträge aus 2018</b>	<b>13</b>	<b>20</b>
Antragsrücknahmen	13	20
Härtefallersuchen	20	42
ohne die nach § 6 Abs. 4 HFKV erforderliche Mehrheit für ein Ersuchen am 31. Dezember 2019	2	6
anhängige Härtefallanträge	28 <sup>6</sup>	67

Im Jahre 2019 hat die Härtefallkommission insgesamt 20 Härtefallersuchen für 42 Personen beschlossen. Insgesamt wurden 13 Härtefallanträge, die 20 Personen betrafen, von den einbringenden Kommissionsmitgliedern wieder zurückgezogen. 28 Härtefallverfahren für 67 Personen waren zum Stichtag 31. Dezember 2019 weiter anhängig.

---

<sup>3</sup> Bei zwei Härtefallanträgen wurde für zwei Personen der Antrag zurückgenommen, da für diese noch eine Aufenthaltserlaubnis in einem anderen Verfahren erteilt werden konnte. Für die anderen Personen wurde ein Härtefallersuchen an den Innenminister gerichtet.

<sup>4</sup> Bei einem Härtefall für eine Person erfolgte nach dem ersten Beschluss der HFK, ein Ersuchen an den Minister zu richten, aufgrund der veränderten Sachlage eine zweite Behandlung in der Kommission, in deren Ergebnis der Fall durch die Kommission abgelehnt wurde. Daher ist der Fall sowohl bei den Härtefallersuchen als auch bei den Ablehnungen der Kommission aufgeführt.

<sup>5</sup> Sechs Ersuchen wurden bis zum 31.12.2019 beschlossen, jedoch ist die Entscheidung hierüber bis zum 31.12.2019 nicht erfolgt, so dass die Vorgänge sowohl unter Härtefallersuchen als auch unter anhängige Anträge aufgelistet sind.

<sup>6</sup> Sechs Ersuchen wurden bis zum 31.12.2019 beschlossen, jedoch erfolgte die Entscheidung hierüber nicht bis zum 31.12.2019, so dass die Vorgänge sowohl unter Härtefallersuchen als auch unter anhängige Anträge aufgelistet sind.

3.3 Strukturelle Erkenntnisse zum Personenkreis der Härtefallbewerber vom 17. Februar 2005 bis zum 31. Dezember 2019

<b>Anträge für Einzelpersonen</b>	239
<b>Anträge für Personengruppen,</b> i. d. R. für Familien, Lebenspartner etc.	130 (für insgesamt 539 Personen)

<b>Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)</b>	
• Bis 16	238
• 16 – 18	38
• 18 – 25	99
• 25 – 35	142
• 35 – 45	147
• 45 – 55	92
• 55 – 65	19
• Ab 65	3
<b>Zeitpunkt der Einreise der Härtefallbewerber nach Deutschland</b>	
• 1990 bis 1994	12 %
• 1995 bis 1999	15 %
• 2000 bis 2004	21 %
• 2005 bis 2009	9 %
• 2010 bis 2014	19 %
• 2015 und später	14 %
• in Deutschland geborene Personen	10 %
<b>Anteil der Nationalitäten</b>	
• Serbien und Montenegro	16 %
• Russische Föderation	15 %
• Vietnam	8 %
• Türkei	7 %
• Bosnien-Herzegowina	6 %
• Kamerun, Pakistan	je 4 %
• Kongo, Kenia, Armenien, Kosovo (ehemaliges Jugoslawien), Albanien	je 3 %
• Kolumbien, Jordanien, Mazedonien, Nepal,	je 2 %
• Togo, Kasachstan, Bulgarien, Ukraine, Tschad, Afghanistan, Sierra Leone, China, Jemen, Marokko, Libanon, Ghana, Irak, Iran, Indien, Nigeria, Syrien	je 1 %
• Sonstige (unterhalb von je einem Prozent sind folgende Staaten zu nennen: Sudan, Burkina Faso, Algerien, Bangladesch, Tunesien, Liberia, Uganda, Mongolei, Somalia, Côte d'Ivoire, Venezuela und Guinea)	zusammen 1 %

### 3.4 Entscheidungen der obersten Landesbehörde verteilt auf die bisherigen Geschäftsjahre

Seit der konstituierenden Sitzung am 17. Februar 2005 hat das Innenministerium des Landes Brandenburg den Ersuchen der Härtefallkommission in folgender Weise entsprochen:

<b>Jahr</b>	<b>Härtefall- ersuchen</b>	<b>Betroffene Personen</b>	<b>Anord- nungen</b>	<b>Betroffene Personen</b>	<b>Ableh- nungen</b>	<b>Betroffene Personen</b>
<b>2005</b>	<b>23</b>	77	<b>13</b>	51	-	-
<b>2006</b>	<b>15</b>	47	<b>19</b>	54	<b>4</b>	10
<b>2007</b>	<b>11</b>	21	<b>10</b>	20	<b>1</b>	5
<b>2008</b>	<b>11</b>	22	<b>11</b>	22	-	-
<b>2009</b>	<b>10</b>	16	<b>11</b>	17	-	-
<b>2010</b>	<b>16</b>	24	<b>14</b>	22	-	-
<b>2011</b>	<b>17</b>	33	<b>17</b>	31	<b>1</b>	1
<b>2012</b>	<b>15</b>	25	<b>16</b>	28	-	-
<b>2013</b>	<b>8</b>	10	<b>8</b>	10	-	-
<b>2014</b>	<b>11</b>	23	<b>10</b>	21	-	-
<b>2015</b>	<b>6</b>	13	<b>1</b>	1	<b>1</b>	1
<b>2016</b>	<b>7</b>	11	<b>8</b>	12	<b>3</b>	10
<b>2017</b>	<b>9</b>	30	<b>2</b>	6	<b>1</b>	3
<b>2018</b>	<b>10</b>	21	<b>11</b>	29	<b>3</b>	6
<b>2019</b>	<b>20</b>	42	<b>11</b>	22	<b>5</b>	12
<b>ge- samt</b>	<b>189</b>	415	<b>162</b>	346	<b>19</b>	48

Die Differenz zwischen den insgesamt 189 Ersuchen der Härtefallkommission zu den insgesamt 181 Entscheidungen des Ministeriums des Innern und für Kommunales bis 31. Dezember 2019 ergibt sich wie folgt:

Mit Blick auf die Möglichkeit eines Bleiberechts nach der IMK-Bleiberechtsregelung oder der gesetzlichen Altfallregelung wurde in einem Fall aus dem Jahre 2006 die Entscheidung der obersten Landesbehörde über das an sie gerichtete Härtefallersuchen nach Rücksprache mit dem Berichterstatter bzw. der Berichterstatterin zunächst zurückgestellt. Nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104a AufenthG durch die Ausländerbehörde erfolgte die Rücknahme des Antrages im Jahre 2007, so dass hier auf die Entscheidung der obersten Landesbehörde verzichtet werden konnte.

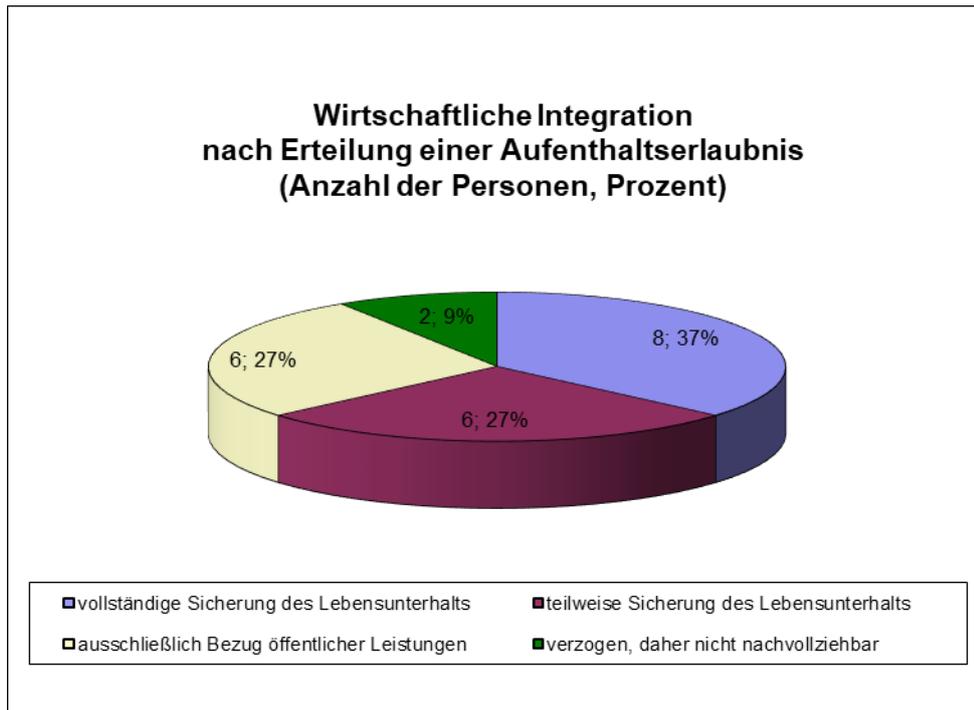
Darüber hinaus wurde in einem Fall die Entscheidung der obersten Landesbehörde über das an sie gerichtete Härtefallersuchen nach Beschluss in der Kommission zunächst zurückgestellt. Aufgrund eines veränderten Sachverhalts erfolgte eine erneute Befassung in der Kommission zu diesem Härtefallantrag, in deren Ergebnis die Kommission den Antrag ablehnte.

Über sechs im Jahr 2019 beschlossene Ersuchen wurde bis zum 31. Dezember 2019 noch nicht entschieden.

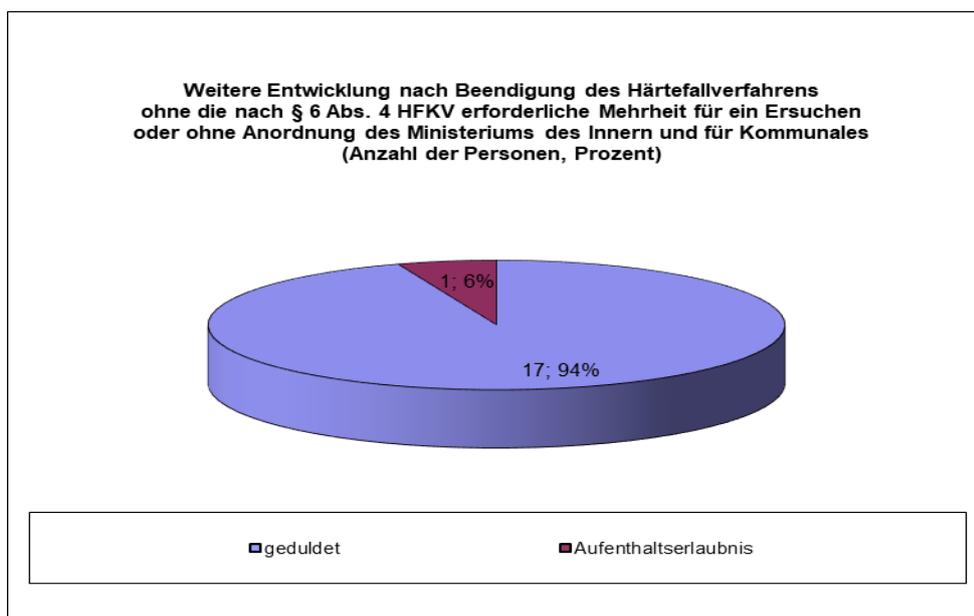
### 3.5 Weitere Entwicklung nach der Befassung durch die Härtefallkommission für Anträge aus 2019

Die Nachverfolgung des Werdegangs der in der Härtefallkommission behandelten Personen gestaltet sich zunehmend schwieriger, je mehr Zeit seit der Befassung vergangen ist. Ein Großteil dieser Personen ist aus dem Zuständigkeitsbereich der Brandenburger Ausländerbehörden verzogen. Aus diesem Grund wird im Folgenden nur noch die Entwicklung der im Berichtszeitraum verhandelten Personen erfasst.

#### a) *Wirtschaftliche Integration nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23a Abs. 1 AufenthG*



#### b) *Entwicklung nach negativem Ausgang des Härtefallverfahrens*



#### **4. Schlussbemerkung und Ausblick**

Die Zahl der Härtefallanträge hat sich im Jahr 2019 im Vergleich mit dem doch recht niedrigen Antragsaufkommen der letzten Jahre gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Hierbei lässt sich feststellen, dass die Zunahme der Anträge mit Blick auf den Einreisezeitpunkt der betroffenen Ausländer auf den starken Anstieg der Asylbewerberzugänge – insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 – zurückzuführen ist.

Die Zahl der Ablehnungen von Härtefallersuchen der HFK durch den damaligen Minister des Innern und für Kommunales hat im Jahre 2019 weiter zugenommen, so dass die Härtefallkommission ihre Arbeit im November 2019 zur Klärung grundlegender Fragen bezüglich ihrer Tätigkeit vorübergehend aussetzte.

Eine Aussage zur künftigen Entwicklung der Fallzahlen in der HFK zu treffen, fällt schwer. Insbesondere bleiben die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen, wie etwa die Möglichkeit der Erteilung einer Beschäftigungsduldung abzuwarten.

gez. Keinath  
(Leiter der Geschäftsstelle der Härtefallkommission)